Abschrift der Begründung

– BP Nr. 16 Nußbaum, Teil 1 –

3. Begründung:

Der Südhang der Ortschaft Nußbaum ist ein bevorzugtes Einfamilienhausgebiet. Um einen einwandfreien Aufschluss dieses Gebietes für die Zukunft zu sichern, ist die Aufstellung des Bebauungsplanes notwendig. Insbesondre wird in dem Plan ein Teil der wichtigen Ortsverbindung Hebborn – Paffrath mit Anschluss der Wohnsammelstraße der Ortschaft Nußbaum sichergestellt.

Teil 1 des Bebauungsplanes Nr. 16 beinhaltet den Bereich von Nußbaum, der vermutlich ohne Umlegungsverfahren bebaut werden kann.

Bei der Durchführung der Maßnahmen des Bebauungsplanes entstehen der Stadt außer den Aufwendungen für die üblichen Folgeeinrichtungen, wie Schulen etc. folgende Kosten für die im Plan enthaltene Verbindungsstraße Hebborn – Paffrath und den unteren noch nicht ausgebauten Teil der Wohnsammelstraße: ca. 80.000 DM.

Kosten für evtl. notwendig werdende Kanalbaumaßnahmen sind hierin nicht enthalten.

Aufgestellt:
Bergisch Gladbach, den 05.03.01968
Der Stadtdirektor
Im Auftrag
gez. Klatt
Dipl.-Ing.

Gesehen
Köln, den 31.08.1971
Der Regierungspräsident
Im Auftrag
gez. Strehlau